



IVW4-L-4119/078

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(02742) 9005	Durchwahl	Datum
	Dr. Schlichtinger		13191	11. Juni 2002

Betrifft

NÖ Landes-Feuerweherschule, Neubau eines Schulungszentrums in Tulln

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 14.06.2002

Ltg.-995/S-5/22-2002

W- u. F-Ausschuss

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1990, Ltg.-261/V-8/29-1990, den Antrag auf grundsätzliche Genehmigung des Neubaus der NÖ Landes-Feuerweherschule und sonstiger Einrichtungen (Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, NÖ Landesfeuerwehrverband, NÖ Zivilschutzschule, NÖ Brandverhütungsstelle) vorzulegen.

1. Notwendigkeit und Ziele der Baumaßnahmen:

a) NÖ Landes-Feuerweherschule:

Die NÖ Landes-Feuerweherschule in Tulln ist die zentrale Ausbildungsstätte für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren des Landes Niederösterreich.

Seit der Gründung der Schule haben sich in folgenden Bereichen wesentliche Veränderungen ergeben:

- im Aufgabenbereich der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes,
- in der Quantität der Ausbildung,
- in der Qualität der Ausbildung.

Änderungen im Aufgabenbereich:

Zu Beginn der Ausbildungstätigkeit an der Schule waren Brandbekämpfung und Einsätze im Rahmen von Katastrophenhochwässern die Hauptforderungen an die Feuerwehren. Die Lehrveranstaltungen waren genau auf dieses Ziel ausgerichtet. Seit dieser Zeit haben sich die Aufgabenschwerpunkte der Feuerwehren wesentlich verändert.

Es sind wichtige Aufgaben neu entstanden und haben neue Ausbildungserfordernisse ausgelöst:

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr Tulln, Minoritenplatz 1
zu erreichen mit Regionalbus und Regionalzug

zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre NÖ Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005-13520, e-mail post.ivw4@noel.gv.at – Internet <http://www.noe.gv.at>

DVR: 0059986

- Atemschutz als persönliche Schutzausrüstung
- Funk als Nachrichtenmittel
- Gefährliche Stoffe (Transport, Lagerung, Verarbeitung) als Einsatzursache
- Verkehr als Einsatzursache, Verkehrseinrichtungen als Einsatzobjekte (z.B. Tunneleinsätze)
- Veränderte Materialien zur Einrichtung und Ausstattung von Objekten als Ursache zur Einführung von speziellen Einsatzmaßnahmen, spezieller Ausrüstung und Einsatzhygiene
- Häufigere und gefährlichere Einsätze als Ursache von posttraumatischem Stress
- Sondereinsätze als Ursache zur Einführung von Sonderdiensten (Flugdienst, Strahlenschutzdienst, Sprengdienst, Tauchdienst usw.)

Die neuen Aufgaben der Feuerwehren haben dazu geführt, dass für vergleichbare Funktionen heute mehr Ausbildungsschritte als früher benötigt werden und dass eine wesentlich größere Palette von Fachthemen vermittelt werden muss, was zu einer großen Anzahl von Speziallehrgängen geführt hat.

Die erfolgreiche Bewältigung von Katastrophen, Krisen und Großschadensereignissen erfordert heute eine andere Qualität der Zusammenarbeit der Einsatzorganisationen, Hilfskräfte, Privaten und Behörden. Die Entwicklung wird künftig in Richtung eines umfassenden Sicherheitswesens führen, das weit über den Umfang der Ausbildung der Feuerwehren hinausgeht.

Änderungen in der Qualität der Ausbildung:

Zur Zeit des Schulbaues waren Teilnehmerzahlen bis 80 in einem Lehrgang möglich und in den Wintermonaten auch üblich. Es wurde in militärisch- frontalem Unterricht Wissen vorgetragen und nur praktische Ausbildung in Gruppen durchgeführt.

Um die zur Erfüllung der heutigen Aufgaben erforderliche Ausbildung erfolgreich durchführen zu können, ist die Beachtung der Grundsätze der Erwachsenenbildung unabdingbar. Angepasste Teilnehmerzahlen, entsprechende Übungs- und Ausbildungseinrichtungen und zeitgemäße Geräteausstattung sind erforderlich. Zusätzlich sind Lehrgänge so oft wie möglich in Ausbildungsgruppen aufzulösen, um alternative Lehrmethoden anwenden zu können.

Änderungen in der Quantität der Ausbildung:

- Der Lehrgangsbesuch aus dem Bereich der Feuerwehren ist seit dem Jahr 1954 kontinuierlich angestiegen und hat sich bis zum heutigen Tag mehr als vervierfacht. Diese Entwicklung ist auf den stark gestiegenen Bildungswillen der Feuerwehrmitglieder, aber auch auf die wesentlich höheren Mitgliederzahlen der NÖ Feuerwehren zurückzuführen.
- Die integrierte Ausbildung im Bereich des Katastrophenschutzes des Landes wurde aufgrund des hohen Bedarfs im Bereich der Ausbildung der Feuerwehren bis dato nur unzureichend abgedeckt.

Zusammenfassung:

Die für die Ausbildung verwendeten Objekte der Schule am derzeitigen Standort sind für einen modernen, nach den Grundsätzen der Erwachsenenbildung ablaufenden Ausbildungsbetrieb nicht mehr geeignet bzw. ausreichend.

Es fehlen:

- dem Stand der Technik entsprechende Ausbildungseinrichtungen (zB.: Brandhaus)
- Infrastruktur im Bereich der Unterbringung und Versorgung
- Grundflächen zur Erweiterung (Nutzungsbeschränkungen durch Widmung und Lage im Wohngebiet)

b) sonstige Einrichtungen:

Zusätzlich ist beabsichtigt, folgende Einrichtungen am neuen Standort anzusiedeln:

- NÖ Landesfeuerwehrverband:

Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat als Körperschaft öffentlichen Rechts gesetzlich übertragene Aufgaben im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes zu erfüllen. Die NÖ Landes-Feuerwehrschiele ist dem Landesfeuerkommandanten feuerwehrrachlich unterstellt. Die räumliche Nähe wie bisher gegeben ist Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit.

Der NÖ Landesfeuerwehrverband beabsichtigt überdies, Eigentum an den für das Landesfeuerwehrkommando vorgesehenen Gebäuden zu erwerben.

- Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz:

Die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz hat die Aufsicht über den NÖ Landesfeuerwehrverband, die NÖ Brandverhütung, die NÖ Landes-Feuerwehrschiele und den NÖ Zivilschutzverband und ist für die Koordination von Katastrophen- und Zivilschutzmaßnahmen zuständig.

- NÖ Brandverhütungsstelle:

Die NÖ Brandverhütungsstelle erfüllt ihre Kernaufgaben im Bereich der Sachverständigen-tätigkeit und der Ausbildung im Bereich des betrieblichen Brandschutzes. Hier ergeben sich insbesondere fachliche Schnittstellen zu den Aufgaben des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und der NÖ Landes-Feuerwehrschiele.

- NÖ Zivilschutzverband:

Der NÖ Zivilschutzverband ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Selbstschutzmaßnahmen der Bevölkerung. Diese Tätigkeit erfolgt in Kooperation mit allen anderen mit Zivil- und Katastrophenschutz befaßten Einrichtungen.

Die Funktionäre des NÖ Zivilschutzverbandes sind mit Bescheid der NÖ Landesregierung verpflichtet, im Katastrophenfall die Einsatzleitung in Fragen des Selbstschutzes auf Orts-, Bezirks- und Landesebene zu beraten.

Derzeit werden die Schulungen des NÖ Zivilschutzverbandes in der Zivilschutzschule in Horn durchgeführt.

Auf einem Areal von ca. 3500 m² werden in einem Gebäude mit ca. 1000 m² Nutzfläche bis zu 35 Kursteilnehmer bei 1 bis 5-tägigen Kursen geschult, gepflegt und untergebracht.

Der derzeitige Standort weist folgende Nachteile auf:

- keine zentrale Verkehrslage,
- fehlende Übungsflächen (zb: Brandübungen)
- keine Erweiterungsmöglichkeit,
- Lage im verbauten Gebiet
- fehlende Auslastung
- hohe Wartungs- und Instandhaltungskosten
- keine Möglichkeit der Nutzung von Synergien zu anderen Ausbildungsstätten
- dezentrale Verwaltung (von Tulln aus)

Ziel der Erweiterung der räumlichen Zusammenführung dieser Ausbildungsstätten ist die Schaffung eines Ausbildungszentrums für Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz und die optimale Nutzung der daraus entstehenden fachlichen und wirtschaftlichen Synergien .

2. Beantragte Baumaßnahmen:

Die beantragten Baumaßnahmen sind im beiliegenden Raum- und Funktionsprogramm dargestellt. Die Mitbenutzung von Einrichtungen des Roten Kreuzes, Landesverband im Bereich der Unterbringung erfolgt im Rahmen der bestehenden Kooperation.

3. Bauzeitplan:

Der Baubeginn ist für Anfang 2004 geplant. Mit der Fertigstellung ist Anfang 2006 zu rechnen.

4. Kosten- und Finanzierungsplan:

Für das Projekt sind grob geschätzte Errichtungskosten von €36,43 Mio. exkl. Ust. vorgesehen. Diese Gesamtkostenschätzung beruht auf Vergleichen mit zuletzt gebauten Feuerweherschulen in den Bundesländern Steiermark und Tirol sowie auf Schätzungen der Abteilung Landeshochbau auf Preisbasis 1. Jänner 2002.

Die genauen Kosten für die Neuerrichtung können erst nach Durchführung eines Planerwettbewerbes bzw. nach Vorlage von ca. 80 % der Professionistenarbeiten auf die restlichen Gewerke ermittelt werden.

Nach Vorliegen von ca. 80- 85% der ausgeschriebenen Gewerke wird eine gesonderte Genehmigung der Gesamtkosten durch den NÖ Landtag herbeigeführt.

Die Finanzierung erfolgt mittels Sonderfinanzierung.

Der Baubeirat hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2002 den Neubau einstimmig empfohlen. Die oben angeführte Kostenschätzung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Entsprechend der Resolution des NÖ Landtages vom 5. Dezember 1990, Ltg. 261/V-8/29-1990, beehrt sich die NÖ Landesregierung, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das Projekt „Neubau der NÖ Landes- Feuerweherschule und sonstige Einrichtungen (Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, NÖ Landesfeuerwehrverband, NÖ Zivilschutzschule, NÖ Brandverhütungsstelle)“ mit grob geschätzten Errichtungskosten von €36,43 Mio. exkl. Ust. wird grundsätzlich genehmigt.

NÖ Landesregierung
Dipl. Ing. P l a n k
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung